

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0314/2019)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Kreisausschuss | 14.10.2019     | öffentlich |

### Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Kreismusikschule

#### Kosten:

|                  |                      |
|------------------|----------------------|
| Betrag:          | 11.000,00 €          |
| Haushaltsjahr:   | 2019                 |
| Teilhaushalt:    | 2                    |
| Buchungsstelle:  | 26302.529100/529200  |
| Haushaltsansatz: | 6.500 € bzw. 4.500 € |

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.000 € für Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem 50-jährigen Jubiläum der Kreismusikschule in 2019 zu.

Die Aufteilung der zusätzlich benötigten Mittel soll wie folgt umgesetzt werden:

26302.529100: 8.500 €  
26302.529200: 2.500 €

### Sachdarstellung:

Ursprünglich wurden 7.000 € als kreiseigene Mittel veranschlagt, davon 5.000 € in der Buchungsstelle 26302.529100 und 2.000 € in der Buchungsstelle 26302.529200. Das Jubiläum der Kreismusikschule verursachte insgesamt Kosten in Höhe von ca. 18.000 €. In diesen Buchungsstellen fehlen nun also insgesamt 11.000 €.

Bei der Veranschlagung der für das Jubiläum der Kreismusikschule benötigten zusätzlichen Mittel wurde bei den beiden genannten Haushaltsstellen eine Summe von 10.000 € nicht berücksichtigt und daher nicht in den Ausgaben veranschlagt.

Zur Gegenfinanzierung war eine Spende von der Sparkasse Trier in Höhe von 10.000 € beabsichtigt. Tatsächlich wurde von der Sparkasse Trier eine Spende in Höhe von 7.000 € gewährt.

Die benötigten Mehraufwendungen in Höhe von 11.000 € werden demnach aus der Spende der Sparkasse Trier nur in Höhe von 7.000 € gedeckt. Es verbleibt also ein tatsächlicher Fehlbetrag in Höhe von 4.000 €, der aus Mitteln des TH 2 gedeckt werden soll.